

## **Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats am 25.09.2023**

In der Gemeinderatssitzung wurden in öffentlicher Sitzung folgende Themen behandelt:

### **Baugesuche**

Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen zu folgenden Bauanträgen:

- Erhöhung einer bestehenden Gartenmauer (Kirchbergstraße 3, Flurstück 420/3, Gemarkung Dirgenheim)
- Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport (Gärtnereiweg 2, Flurstück 35/1, Gemarkung Dirgenheim)
- Umnutzung von einer Kutschen-Manufaktur zu einem Lager & Autoservice-Betrieb (Sonnenhalde 2, Flurstück 2, Gemarkung Benzenzimmern)
- Umnutzung von einem Rinderstall in eine Lagerhalle (Langestraße 93, Flurstück 78, Gemarkung Kirchheim am Ries)
- Abbruch einer Scheune im Bestand, Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage (Pfarrer-Petru-Weg 7, Flurstück 36/4 & 38, Gemarkung Dirgenheim)

### **Gemeindeentwicklungskonzept „Kirchheim am Ries 2035“ – Antrag zur Aufnahme in die Städtebauförderung 2024**

Städte und Gemeinden für alle Bevölkerungsgruppen lebenswert, attraktiv und klimaresilient zu gestalten, ist eine dauernde Aufgabe der Städtebauförderung. Der Erhalt und die Gestaltung von lebendigen und identitätsstiftenden Ortskernen, das Schaffen von Wohnraum sowie Maßnahmen für den Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel stehen besonders im Fokus der Förderung.

Die Gemeinde Kirchheim am Ries beabsichtigt die grundlegende Sanierung im Bereich „Kirchheim Ortsmitte“. Ziel ist eine strukturelle, funktionale und räumlich-gestalterische Aufwertung des Ortskerns. Die dazu notwendigen Maßnahmen erfordern hohe finanzielle Investitionen. Die Gemeinde wird diesen Prozess nur mit Unterstützung aus Mitteln der Städtebauförderung steuern und in der angestrebten Qualität durchführen können. Aus diesem Grund soll bis zum 02.11.2023 einen Förderantrag zur Aufnahme in die Städtebauförderung gestellt werden. Voraussetzungen zur Programmaufnahme ist das Vorliegen eines ganzheitliches Gemeindeentwicklungskonzepts (**GEK**) sowie ein auf den Kirchheimer Ortskern bezogenes **integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)**.

Beide Konzepte wurden von der Verwaltung seit Beginn des Jahres mit Unterstützung *der STEG Stadtentwicklung GmbH* (Stuttgart) erarbeitet. Im März 2023 erfolgte eine Bestandsaufnahme in der Gemeinde durch die STEG. Bei der Bürgerwerkstatt am 14.06.2023 in der Kirchheimer Festhalle hatten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, aktiv ihre Anliegen und Ideen einzubringen. Das Zukunftskonzept aus dem Jahr 2014 bildete die Grundlage hierfür.

Zu den wesentlichen Handlungsfelder des GEK „Kirchheim am Ries 2035“ gehören unter anderem die Aufwertung des Ortsbildes, die Schaffung von Wohnangeboten, die Stärkung des Gemeinwesens und die Verbesserung wesentlicher Infrastrukturen (Versorgung, Straßen usw.). In der Gemeinderatssitzung wurde das GEK „Kirchheim am Ries 2035“ in Auszügen von der STEG präsentiert und diskutiert. Anschließend verabschiedete der Gemeinderat die im GEK „Kirchheim am Ries 2035“ definierten Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen und beauftragte die Verwaltung, den Antrag zur Aufnahme in die Städtebauförderung einzureichen.

### **Kommunalwahl 2024: Überprüfung und Festlegung der Sitzzahlen**

Die nächsten Europa- und Kommunalwahlen in Baden-Württemberg werden am 09.06.2024 stattfinden. In Vorbereitung auf die Kommunalwahlen 2024 wurde die Verwaltung von der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Ostalbkreis aufgefordert, die in der Hauptsatzung festgelegten Sitzzahlen zu überprüfen und gegebenenfalls neu zu beschließen. Maßgeblich für die Verteilung der Sitze auf die Wohnbezirke ist die Einwohnerzahl vom 30.09.2022. Diese beträgt 1.882 Personen. Anhand dieser Einwohnerzahl ist zu überprüfen, ob die Sitzzahlen für die einzelnen Wohngebiete noch mit den möglicherweise veränderten örtlichen Verhältnissen übereinstimmen oder ob eine Über- bzw. Unterrepräsentation vorliegt.

In der Gemeinde Kirchheim am Ries ist in der Hauptsatzung die unechte Teilortswahl verankert. Die Gemeinde war bisher in vier Wohnbezirke aufgeteilt, auf die die insgesamt 12 Sitze im Gemeinderat wie folgt verteilt sind: Kirchheim (6 Sitze), Benzenzimmern (2 Sitze), Dirgenheim (3 Sitze) sowie Jagstheim, Osterholz, Heerhof und Kalkofen (1 Sitz).

In einem Sachvortrag erläuterte Hauptamtsleiterin Annika Reichenbach die rechtlichen Rahmenbedingungen einer idealen Sitzverteilung. Bei insgesamt 1.882 Einwohnern und 12 Sitzen repräsentiert eine Gemeinderätin oder ein Gemeinderat 157 Personen. Legt man diesen Schlüssel zugrunde, entstehen bei der aktuellen Sitzverteilung auf die vier Wohnbezirke erhebliche Über- bzw. Unterrepräsentationen. So wäre der Ortsteil Kirchheim beispielweise mit derzeit 1.287 Einwohnern und lediglich 6 Sitzen im Gemeinderat knapp 37 % unterrepräsentiert, wohingegen die drei anderen Ortsteile deutlich überrepräsentiert wären. Der VGH Baden-Württemberg hat mit Urteil vom 19.07.2022 eine Gemeinderatswahl für ungültig erklärt, weil die Sitzverteilung auf die einzelnen Ortsteile gegen den Grundsatz der Gleichheit der Wahl verstoßen habe. Auch hier lag eine deutliche Unterrepräsentation eines Teilortes vor. Um die Unanfechtbarkeit der Kommunalwahl 2024 in Kirchheim am Ries zu erhöhen, hat sich der Gemeinderat und zuvor die Ortschaftsräte Dirgenheim und Benzenzimmern ausführlich mit den verschiedenen Möglichkeiten der Sitzverteilung beschäftigt. Auf Vorschlag der Verwaltung sollen die Wohnbezirke I (Kirchheim) und IV (Jagstheim, Osterholz, Heerhof, Kalkofen) zusammengelegt werden und acht Sitze im Gemeinderat erhalten. Der neue Wohnbezirk soll den Namen „Wohnbezirk I“ erhalten. Zudem sollen die Wohnbezirke II (Benzenzimmern) und III (Dirgenheim) zusammengelegt werden und gemeinsam vier Sitze im Gemeinderat erhalten. Der neue Wohnbezirk soll den Namen

„Wohnbezirk II“ erhalten. Nach einer kontroversen Diskussion stimmen neun Gemeinderätinnen und Gemeinderäte für den Vorschlag und zwei Gemeinderätinnen und Gemeinderäte gegen den Vorschlag der Verwaltung. Damit folgt der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung. Um die Sitzverteilung umzustellen, ist § 14 der Hauptsatzung der Gemeinde zu ändern. Hierzu beschloss der Gemeinderat einstimmig die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung, welche in diesem Riesboten öffentlich bekannt gemacht wird und einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft tritt.

### **Entwicklung des Huften-Areals: Neuaufstellung des Bebauungsplans „Kleines Feldle Süd, 3. Änderung und Erweiterung“ – Vergabe**

Der Bebauungsplan „Kleines Feldle Süd, 3. Änderung und Erweiterung“ wurde im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach §13b BauGB aufgestellt. Der Satzungsbeschluss wurde vom Gemeinderat am 24. April 2023 gefasst. Mit dem Urteil vom 18. Juli 2023 hat das Bundesverwaltungsgericht jedoch entschieden, dass Freiflächen außerhalb des Siedlungsbereichs einer Gemeinde nicht im beschleunigten Verfahren nach §13b Satz 1 BauGB ohne Umweltprüfung überplant werden dürfen. Dem Urteil zufolge verstoße §13b BauGB gegen übergeordnetes Europarecht. Der Gemeinderat hat sich vor dem Hintergrund des Urteils nun entschlossen, den Bebauungsplan für das „Huften-Areal“ neu aufzustellen und ein reguläres Verfahren mit Umweltprüfung durchzuführen. Ziel ist es, einen rechtssicheren Bebauungsplan bis zum Frühjahr 2024 aufzustellen, um mit den bereits vergebenen Erschließungsarbeiten beginnen zu können. Der Auftrag zur Verfahrensbegleitung wurde in der Sitzung an das Ingenieurbüro Grimm (Ellwangen) mit einem Auftragswert von 7.438,00 Euro (brutto) vergeben.

### **Feststellung der Jahresrechnung 2022**

Der Jahresabschluss 2022 ist der dritte Abschluss der Gemeinde Kirchheim am Ries, der nach den gesetzlichen Regelungen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) erstellt wurde. Die neue Kämmerin Rita Rettenmeier erläuterte das Jahresergebnis 2022.

Die Jahresrechnung 2022 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem ordentlichen Ergebnis von 363.163,61 Euro ab. Zu diesem positiven ordentlichen Ergebnis kommt ein positives außerordentliches Ergebnis („Sonderergebnis“) in Höhe von 23.125,39 Euro. Insgesamt weist die Ergebnisrechnung 2022 damit ein positives Gesamtergebnis in Höhe von 386.289,00 Euro auf. Das positive ordentliche Ergebnis mit 363.163,61 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Ergebnisrücklage) zugeführt. Das positive Sonderergebnis in Höhe von 23.125,39 Euro geht in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses (Sonderergebnisrücklage). Aus dem Jahr 2021 war eine Sonderergebnisrücklage von 16.476,21 Euro vorhanden. Der Stand der Rücklagen insgesamt liegt somit auf Ende des Haushaltsjahres 2022 bei 402.765,21 Euro. Im Haushaltsplan 2022 war ein Gesamtergebnis von 357.510,17 Euro veranschlagt.

Im Jahr 2022 war keine Kreditaufnahme eingeplant. Der Schuldenstand – ohne Kassenkredite – beläuft sich zum 31.12.2022 auf 796.211,75 Euro. Das macht eine Pro-Kopf-Verschuldung von 430,39 Euro aus (1.850 Einwohner zum 31.12.2022). Mit einem Kassenkredit über 1.000.000,00 Euro wurde die Gemeindekasse das Jahr über liquide gehalten. Investitionen wurden in Höhe von 1.561.850,00 Euro getätigt. Einnahmen in diesem Bereich brachte die Abrechnung von Zuschüssen, Beiträgen und Grundstücksverkäufen mit 969.186,31 Euro. Das Vermögen der Gemeinde mit 23.945.970,49 Euro auf 31.12.2022 wurde finanziert mit rund 8,222 Mio. Euro aus Sonderposten, wie Beiträgen und Zuschüssen und durch rund 2,038 Mio. Euro an Krediten. Dies macht zusammen rund 42,9 % aus, was den Umkehrschluss zulässt, dass das restliche Vermögen aus eigener Finanzkraft der Gemeinde finanziert werden konnte. Die Basiskapitalquote (Eigenkapital) bezogen auf die Bilanzsumme ist mit 56,76 % als positiv zu bewerten. Nach kurzer Aussprache stellt der Gemeinderat das Jahresergebnis 2022 einstimmig fest.

Im Anschluss bedankten sich Bürgermeister Danyel Atalay sowie Amtsvorgänger Bürgermeister a.D. Willi Feige bei der langjährigen Kämmerin Gabriele Hubel für ihr Lebenswerk und ihre Dienste für die Gemeinde Kirchheim am Ries. Gabriele Hubel verabschiedet sich Ende Oktober 2023 in den Ruhestand.

#### **Ersatzbeschaffung der Messtechnik im Regenüberlaufbecken Kleines Feldle**

Die aus dem Anfang der 2000er Jahre stammende Messtechnik am RÜB Kleines Feldle ist defekt. Die verwendete Auswerteeinheit Prosonic FMU862 von E&H ist nicht mehr verfügbar. Aktuell kann weder der Abfluss geregelt noch die Entleerung des Beckens erfolgen. Die Messtechnik muss daher ausgetauscht werden. In der Sitzung stimmt der Gemeinderat der Vergabe an die Firma Stoll (Eschach) zum Angebotspreis von 5.601,54 Euro zu.

#### **Anschaffung von Digitalfunkgeräten für die Feuerwehr Kirchheim am Ries**

Bei der Feuerwehr besteht ein Bedarf für zwei Funkgeräte für die Einsatzzentrale (Gerätehaus) und je ein Gerät für die drei Fahrzeuge (LF8/9, MLF und MTW). Außerdem soll noch ein Handfunkgerät angeschafft werden. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Beschaffung von Digitalfunkgeräten an die Firma Blickle & Scherer Kommunikationstechnik GmbH & Co. KG (Karlsruhe) zum Angebotspreis von 24.152,67 Euro (brutto). Die Anschaffung wird mit 3.250 Euro aus Mitteln der VwV-Z-Feu gefördert.

#### **Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes**

Bürgermeister Danyel Atalay gibt gekannt, dass die Tiefbauarbeiten für den Glasfaserausbau in der KW 40 begonnen werden. Die Bauarbeiten beginnen in Dirgenheim Nord. Erfreulich sei, dass in Dirgenheim alle Dachständer mitverlegt werden. Parallel dazu starten in der Brühlstraße die Tiefbauarbeiten zur Sanierung der Wasserleitungen sowie der Hausanschlüsse. In den Kanalgraben werden Glasfaser-Leerrohre mitverlegt.

Darüber hinaus stimmte der Gemeinderat der Sanierung der Gehwege in Dirgenheim und Benzenzimmern zu, die im Zuge des Glasfaserausbaus geöffnet werden. Da der Oberflächenbelag nur zum Teil förderfähig ist, kommen hier zusätzliche Kosten auf die Gemeinde zu. Nach Erläuterung des Sachverhalts durch Bürgermeister Danyel Atalay genehmigte der Gemeinderat den nichtförderfähigen Eigenanteil in Höhe von voraussichtlich rund 59.000,00 Euro zur Sanierung der Gehwege in Dirgenheim und Benzenzimmern im Zuge des Glasfaserausbaus.

Bürgermeister Danyel Atalay berichtet über den aktuellen Stand der Kindergarten-Erweiterung. Der offizielle Spatenstich findet am Mittwoch, den 27.09.2023 statt, der offizielle Baubeginn folgt in der kommenden Woche (KW 40). Die Räume werden voraussichtlich im Mai 2024 bezugsfertig sein.

Bürgermeister Danyel Atalay berichtet vom Kulturfestival im Klostergarten in Kirchheim. Er bedankt sich bei den Initiatoren (Kollektiv K und Landratsamt Ostalbkreis) sowie bei allen Mitwirkenden, durch deren Engagement die Veranstaltung zum Erfolg wurde.

Bürgermeister Danyel Atalay lädt alle Bürgerinnen und Bürger zum Festakt: 50 Jahre Kirchheim-Dirgenheim am kommenden Freitag (29.09.2023) herzlich ein. Die Feier findet um 18:30 Uhr im Gasthaus „Zum Kreuz“ statt.

#### **Kurz informiert**

- Frau Hubel und Studentin Frau Neher haben den **ELR-Sachstandsbericht** für die Jahre 2021 und 2022 verfasst.
- Aufnahme der Gemeinde Kirchheim am Ries in das **NÖ-Mobil-System** ist aktuell nicht möglich, da das Projekt noch auf den Landkreis Donau-Ries beschränkt ist.
- Der **Dorfladen** kann nach Gesprächen mit der Bopfinger Bank weiterhin in den bekannten Räumlichkeiten fortgeführt werden.
- Aktuell sind bei der Gemeindeverwaltung zwei **Studierende** tätig. Zum einen Nina Neher, die das Studium Public Management absolviert und sich derzeit in ihrer Vertiefungspraxisphase befindet. Sie hat nun drei Monate lang intensiv in der Verwaltung mitgearbeitet, wodurch sie ihre theoretischen Kenntnisse erfolgreich in die praktische Arbeitswelt integrieren konnte. Zum anderen Tino Schlosser, der im September sein Studium im Bereich Digitales Verwaltungsmanagement begonnen hat. Er wird ab sofort jedes Semester jeweils einen Monat lang im Rathaus tätig sein, um aktiv zur Förderung der Digitalisierung unserer Verwaltungsprozesse beizutragen.
- Im Klosterhof soll eine kostenlose E-Bike-Ladestation installiert werden.